Stadt TETTNANG

Ausschuss für Jugend, Schulen und Kindertagesstätten
- nicht öffentlich am 17.10.2019
Verwaltungsausschuss
- öffentlich am 07.11.2019

Sitzungsvorlage 192/2019

Familie, Bildung und Betreuung
Hawel, Patricia
Baader, Iris

Staffelung des Zeitbudgets für hauswirtschaftliche Kräfte in den Kitas

Beschlussvorschlag

Folgende Regelung zum Stundenbudget für hauswirtschaftliche Kräfte in den Kitas wird ab Januar 2020 festgelegt:

bis 10 Essen:	1,5 Stunden pro Tag
bis 15 Essen:	2,0 Stunden pro Tag
bis 20 Essen:	2,5 Stunden pro Tag
bis 25 Essen:	3,0 Stunden pro Tag
bis 30 Essen:	3,5 Stunden pro Tag
bis 35 Essen:	4,0 Stunden pro Tag
bis 40 Essen:	4,5 Stunden pro Tag
ab 45 Essen:	5,0 Stunden pro Tag

Der maximale Stundenumfang wird anhand der durchschnittlichen wöchentlichen Anzahl an Essen berechnet.

Finanzierung

Finanzielle Auswirkungen:	☒ Ja	☐ Nein

Ausgaben:	
Vorhandener Planansatz:	Betrag eingeben EUR
Produkt, Sachkonto, Auftrag; ggfs. mehrere	Betrag eingeben EUR
Benötigte Mittel insgesamt:	Betrag eingeben EUR
Benötigte Mittel über dem Planansatz (Über-/außerplanmäßige Ausgaben):	Betrag eingeben EUR
Folgekosten: - laufende Sachkosten - Personalkosten	 Betrag eingeben EUR Betrag eingeben EUR
Einnahmen:	
Vorhandener Planansatz:	Betrag eingeben EUR
Produkt, Sachkonto, Auftrag; ggfs. mehrere	Betrag eingeben EUR
Tatsächliche Einnahmen:	Betrag eingeben EUR

Genehmigung der überplanmäßigen/ außerplanmäßigen Ausgaben:	
Mehrausgaben gegenüber Planansatz:	Betrag eingeben EUR
Die Voraussetzungen für über-/außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 84 GemO liegen vor: ☐ Ja ☐ Nein Diese können abgedeckt werden durch: Verbuchungsort eingeben Zuständigkeit (Wertgrenze) laut Hauptsatzung liegt beim ☐ VA/TA (10.000 EUR bis 50.000 EUR) ☐ GR (über 50.000 EUR)	

Ergänzende Erläuterungen:
Es ist mit Mehrkosten von ca. 10.000 € zu rechnen.

1. Sachlage

Seit 2013 gilt gem. VA-Beschluss vom 24.01.13 folgende Regelung für die hauswirtschaftlichen Kräfte in den Kitas:

bis 10 Essen: 1,5 h
bis 15 Essen: 2,0 h
bis 20 Essen: 2,5 h
ab 21 Essen: 3,0 h

Ebenfalls wurde festgehalten, dass sofern im Schichtsystem gegessen wird, bei mehr als 20 Essen 3 h/täglich für die Hauswirtschaftskräfte in den Kitas anerkannt werden.

Die Situation in den Kitas hat sich seit 2013 durch den veränderten Betreuungsbedarf der Personensorgeberechtigten verändert. Die Ganztagesplätze sowie verlängerte Öffnungszeiten werden als Hauptangebot vermehrt gebucht bzw. sind vollkommen ausgelastet. Die Bausteine Ganztag (GT)und verlängerte Öffnungszeit mit 34 h in der Woche (VÖ 34) beinhalten das Mittagessen.

Die Zahl der Kinder, die das Mittagessen in der Kita einnehmen, hat sich erhöht. In der Kita Oberhof sind es bis zu 45 Kinder, die in der Kita essen. Daher sollte das Stundenbudget der Haushaltskräfte dringend angepasst werden. Auch in der neugeplanten Kita Schäferhof ist mit dieser Anzahl an Essen zu rechnen. Bei der bisherigen Regelung endet die Staffelung bei 21 Essen, d.h. die Stundenanzahl für Hauswirtschaftskräfte ist mit 3 Stunden gleich bei 21 ausgegebenen oder 45 ausgegebenen Essen.

Vom Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) wird außerdem angeraten, dass ein bedarfsgerechtes Angebot mit Mittagessen bei Kindern von verlängerten Öffnungszeiten mit 30 Stunden in der Woche – VÖ 30 (7.00 Uhr bis 13.00 Uhr) unbedingt im U3 Bereich (Krippenkinder/ altersgemischte Gruppen) angeboten werden sollte. Dies ist bei uns bislang noch nicht umgesetzt, wird aber von den Eltern angefragt. Hierdurch würden in den Kitas noch mehr Mittagessen anfallen.

Die Kosten der einzelnen Haushaltskräfte gestalten sich pro Tag Mittagessen wie folgt (Zahlen von 2019 im Durchschnitt berechnet auf der Grundlage EG2 Stufe 3):

bis 10 Essen: 1,5 h	Arbeitgeberausgaben:	1.628,48 € Brutto/Jahr
bis 15 Essen: 2,0 h	Arbeitgeberausgaben	2.171,22 € Brutto/ Jahr
bis 20 Essen: 2,5 h	Arbeitgeberausgaben:	2.714,01 € Brutto/ Jahr
ab 21 Essen: 3,0 h	Arbeitgeberausgaben	3.256,91 € Brutto/ Jahr

Ergänzungsvorschlag:

bis 25 Essen: 3,0 h	Arbeitgeberausgaben:	3.256,91 € Brutto/ Jahr
bis 30 Essen: 3,5 h	Arbeitgeberausgaben:	3.799,81 € Brutto/ Jahr
bis 35 Essen: 4,0 h	Arbeitgeberausgaben:	4.342,57 € Brutto/Jahr
bis 40 Essen: 4,5 h	Arbeitgeberausgaben:	4.885,31 € Brutto/ Jahr
Ab 41 Essen: 5,0 h	Arbeitgeberausgaben:	5.128,32 € Brutto/ Jahr

Die Ergänzung kommt hauptsächlich bei den großen Einrichtungen wie Oberhof, Kinderhaus und auch bei der neuen Kita Schäferhof zum Tragen.

Hier fallen bei 2 Mehrstunden ca. 2.000 €/Jahr pro Mittagessenstag an, also bei 5 Tagen ca. 10.000 €/Jahr